

EINLADUNG ZUM PARTEITAG 1./2. DEZEMBER 2018

Campussaal, Bahnhofstrasse 6, Brugg/Windisch

Beginn Samstag: 10.30 Uhr

Beginn Sonntag: 09.00 Uhr

Versandheft II vom 31. Oktober 2018



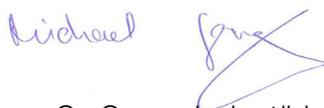
Liebe Genossinnen und Genossen

Wir sind überwältigt – und zwar im positiven Sinn! Nicht weniger als 135 Anträge zum Wirtschaftskonzept sind bei uns eingegangen. Das beweist, dass ihr euch in den Sektionen, in den Kantonalparteien und in den Gremien intensiv damit auseinandergesetzt habt, welche wirtschaftspolitische Richtung die SP einschlagen soll. Die Geschäftsleitung hat jeden einzelnen Antrag behandelt und das Papier revidiert. Nun seid ihr als Delegierte am Zug: Bis zum 15. November könnt ihr eure Anträge zuhänden des Parteitags stellen.

Programmatische Konzepte wie das Wirtschaftskonzept sind das Fundament unserer Politik. Darum sind sie so wichtig. Ebenso wichtig ist aber deren praktische Umsetzung, zum Beispiel in Form von Volksinitiativen. Mit der Prämien-Entlastungs-Initiative entscheiden wir am Parteitag über die Lancierung einer solchen Initiative. Wie sehr das Thema Prämien die Menschen beschäftigt, hat das SRG-Wahlbarometer von Anfang Oktober gezeigt. Die Krankenkassenprämien wurden von den Befragten als wichtigste Herausforderung für die Politik genannt. Wir liegen mit unserer Initiative also goldrichtig!

Und schliesslich: Was wäre ein Parteitag ohne Parteitagsfest? Der Samstagabend am Parteitag ist vielleicht weniger verschwörerisch als die „Nacht der langen Messer“ in Bern – dafür gibt es feineres Essen, intelligentere Gespräche und bessere Musik. Wir freuen uns jedenfalls über viele Anmeldungen, bis am 15. November habt ihr noch Gelegenheit dazu.

Herzliche und solidarische Grüsse,



Rebekka Wyler und Michael Sorg, Co-Generalsekretärin und Co-Generalsekretär der SP Schweiz

Wichtig: Nicht vergessen, das **E-Mail mit integrierter Delegiertenkarte** auszudrucken! Dieses muss zu Beginn des Parteitags am Eingang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Parteitagsdelegierte müssen angemeldet und beim Zentralsekretariat registriert worden sein. Stellvertretungen sind nur in Absprache mit dem Zentralsekretariat möglich. Wir erinnern die Delegierten daran, dass verlorene oder vergessene Delegiertenkarten nur in Notfällen ersetzt werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

Provisorische Traktandenliste	4
Parteitagstfest	6
Wichtige Hinweise zum Parteitag	7
Parteitagsunterlagen	7
Organisation des Parteitags	7
Delegiertenkarten	7
Anträge und Resolutionen	8
Schlussdokumente	8
Wortmeldungen	8
Simultanübersetzung	8
Verpflegung während des Parteitags	9
Informationen zum Tagungsort	10
An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr	10
An- und Abreise mit dem Auto	10
Zugang für GenossInnen mit Behinderung	10
Hotelreservierungen	11
Geschäftsordnung für den Parteitag	12
Traktandum 2: Eröffnungsgeschäfte	14
Wahl der Mandatsprüfungskommission	14
Wahl PräsidentIn des Wahlbüros	14
Traktandum 4: Protokoll des Parteitags vom 3./4. Dezember 2016 in Thun	15
Traktandum 5: Genehmigung Berichte	16
Traktandum 7: Wirtschaftskonzept	17
Traktandum 11: Wahlen 2019	18
1. Wahl Präsidium	18
2. Wahl in die Geschäftsleitung	19
Traktandum 13: Prämientlastungs-Initiative	25
Initiativtext: Eidgenössische Volksinitiative «10% des Haushalts-einkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)	37
Traktandum 15: Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 10. Februar 2018	39
Volksinitiative „Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)“	39
Traktandum 18: Anträge und Resolutionen	41
A-1 der SP Frauen*: Unterstützung Frauen*Streik	41
A-2 der SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)	42

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE

SAMSTAG, 1. DEZEMBER 2018

- 10.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Gabriela Suter, Präsidentin SP Kanton Aargau
 - Grusswort von Urs Hofmann, Regierungsrat Kanton Aargau
 - Grusswort von Rosi Magon, Vize-Gemeindepräsidentin Brugg
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - Mitteilungen
 - Genehmigung der Geschäftsordnung
 - Genehmigung der Traktandenliste
 - Wahl der StimmenzählerInnen, der Mandatsprüfungskommission und des/der PräsidentIn des Wahlbüros
 3. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
 4. **Protokoll des Parteitages vom 3./4. Dezember 2016 in Thun**
 5. **Genehmigung Berichte**
 - Genehmigung Geschäftsbericht 2016/2017
 6. **Rede Bundespräsident Alain Berset**
 7. **Wirtschaftskonzept**
 - Einführung
 - Diskussion und Verabschiedung des neuen Wirtschaftskonzepts „Unsere Wirtschaft – Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik“
 8. **Die Schweiz, ein Land wie alle anderen?**

Schlussrede von Liliane Maury Pasquier
Präsidentin Parlamentarische Versammlung des Europarates,
Ständerätin Genf
- 17.00**
9. **Div. Mitteilungen, Schluss des ersten Verhandlungstages**

ab 17.30 Uhr: Apéro

ab 19.00 Uhr: Parteitagsfest

SONNTAG, 2. DEZEMBER 2018

- 09.00** 10. **Gegen Vorurteile – für gleiche Rechte!**
Eröffnungsrede von Marina Carobbio
Nationalrätin TI, Präsidentin Nationalrat 2018 - 2019
11. **Statutarische Geschäfte**
- Wahl Präsidium
 - Wahl der vom Parteitag direkt gewählten Mitglieder der GL
12. **Fortsetzung Traktanden Vortag**
13. **Prämien-Entlastungs-Initiative**
- Podiumsdiskussion
 - Entscheid über Lancierung
14. **Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
15. **Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 10. Februar 2019**
- Eidgenössische Volksinitiative „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“
16. **Rede von Gastreferent Paulo Pisco**
SP Portugal, Abgeordneter im nationalen Parlament und in der parlamentarischen Versammlung des Europarats
17. **Wahlen 2019**
18. **Anträge und Resolutionen**
- A-1 der SP Frauen*: Unterstützung Frauen*streik
 - A-2 der SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)
- 15.00** 19. **Varia**

Zirka 15.00 Uhr: Schluss des Parteitages

PARTEITAGSFEST

Am Samstagabend, den 1. Dezember 2018, findet ab 19.00 Uhr das traditionelle Parteitagsfest im [Campus Restaurant](#) (in unmittelbarer Nähe des Campussaals) statt.

Das Parteitagsfest bietet die Möglichkeit für Gespräche mit Genossinnen und Genossen aus der ganzen Schweiz und den persönlichen Austausch mit Mitgliedern der SP Bundeshausfraktion sowie mit internationalen Gästen.

Die Band [Frank Powers](#), die ihre Wurzeln im Kanton Aargau hat, wird mit ihrem musikalischen Potpourri aus diversen Stilen der Popmusik für Unterhaltung und gute Stimmung sorgen. Daneben dürfen wir uns auf die Wortspiele des Kabarettisten und Spoken Word Künstlers [Simon Chen](#) freuen. Und last, but not least werden zu später Stunde für alle Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer spätabends feine Drinks an der roten CampusBar gemixt und die Eventcrew der Fachschaft Technik der FHNW wird die Nacht nochmals zum Tag erwecken!

Wir freuen uns bereits heute auf zahlreiches Erscheinen und auf einen schönen Abend mit euch!

WICHTIG!

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung** und **Vorauszahlung** für das Parteitagsfest.

Anmeldefrist: 15. November 2018

Anmeldung: [Online](#)

Kosten: CHF 60 (inkl. Essen, Mineralwasser sowie Kaffee/Tee)

Zahlungsfrist: spätestens 21. November 2018

Kontoverbindung: Die genauen Angaben (Kontonummer und Referenz) für die Zahlung findest du im Mail vom 31. Oktober 2018. Bitte Zahlung elektronisch aufgeben, um unnötige Spesen zu vermeiden.

Zahlungsbestätigung: Nach erfolgter Zahlung, wirst du in der Woche vor dem Parteitagsfest per Mail eine Bestätigung mit integriertem **Bon für die Teilnahme am Parteitagsfest** erhalten.

WICHTIGE HINWEISE ZUM PARTEITAG

Parteitagsunterlagen

Dieser Versand beinhaltet:

- Die Delegiertenkarte (im Mail integriert – nicht übertragbar!)
- Die bereinigte Traktandenliste
- Die Geschäftsordnung für den ordentlichen Parteitag 2018
- Neues Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft“ – überarbeitete Fassung nach GL vom 26.10.2018
- Anträge und Resolutionen der Geschäftsleitung
- Weitere eingegangene Anträge zu Parteitagsgeschäften
- Unterlagen zu den Abstimmungsvorlagen 10. Februar 2019
- Kandidaturen für die vom Parteitag direkt gewählten Mitglieder der GL
- Informationen zum Tagungsort
- Informationen zum Parteitagsfest vom Samstagabend, 1. Dezember 2018

Organisation des Parteitags

- **Leitung:**
Christian Levrat, Marina Carobbio, Tamara Funicello, Barbara Gysi, Beat Jans, Roger Nordmann, Géraldine Savary, Michael Sorg, Rebekka Wyler
- **Organisation und Betrieb:**
SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 69

Delegiertenkarten

Die Delegiertenkarten werden integriert in den **zweiten Mail-Versand** direkt allen angemeldeten Delegierten zugestellt. Das Mail mit der Delegiertenkarte **muss ausgedruckt werden** und kann am Parteitag am Empfang gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden.

Anträge und Resolutionen

Antragsfrist 1: 17. Oktober 2018 - *abgelaufen*

Antragsfrist 2: 15. November 2018, 12.00 Uhr

Resolutionen und Anträge zu traktandierten Parteitagsgeschäften können bis Freitag 15. November 2018, 12.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Diese werden auf der Website der SP Schweiz mit den Stellungnahmen der Geschäftsleitung ab Dienstag, 27. November 2018, 17.00 Uhr, veröffentlicht.

Alle Unterlagen bitte einreichen unter: SP Schweiz, Parteitag, Postfach, 3001 Bern

E-Mail: parteitag-antrag@spschweiz.ch.

Bitte Anträge und Resolutionen im **Word-** und **nicht in PDF-Format** formatiert!

WICHTIG: Für Anträge zum neuen **Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft“** bitte Hinweise unter dem entsprechenden Traktandum beachten und zum Einreichen der Anträge das separate [Antragsformular](#) «Unsere Wirtschaft» benützen sowie das [Merkblatt](#) zu den Anträgen beachten.

Schlussdokumente

Sämtliche Schlussdokumente mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen werden am Dienstag, 27. November 2018, ab 17.00 Uhr auf der Website veröffentlicht (www.sp-ps.ch/parteitag2018).

WICHTIG: Am Parteitag werden keine Dokumente verteilt. Bitte Dokumente selber ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei dem/der TagungssekretärIn vorne am Podium eingereicht werden. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind.

WICHTIG: Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der Sitzung wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Gebärdensprache

Als erste Partei der Schweiz wird die SP Schweiz eine Simultanübersetzung in Gebärdensprache anbieten. Es freut uns, dass das Interesse an diesem Angebot so gross war, dass die Gebärdensprache sowohl in Deutsch/DSGS als auch in Französisch/LSF angeboten wird.

Personen mit Hörbehinderung

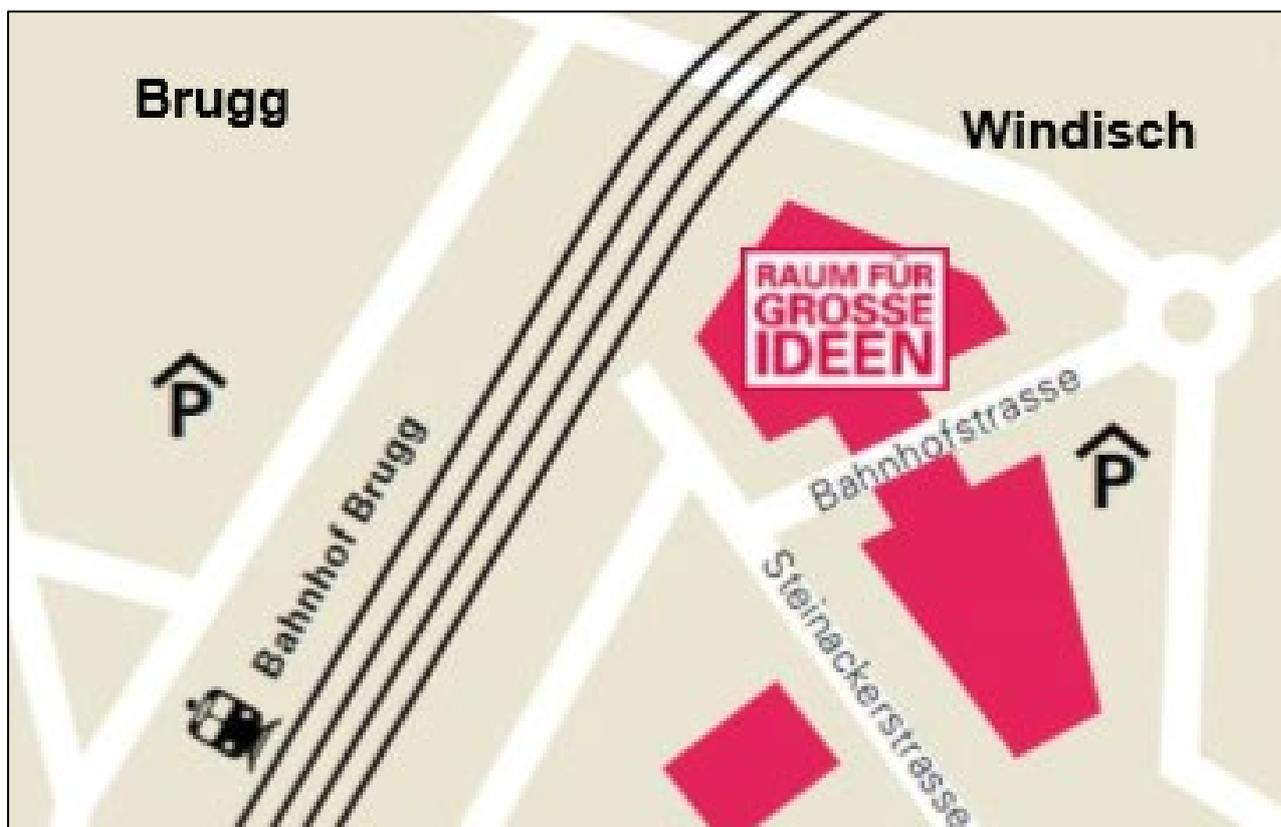
Personen mit Implantaten können uns dies bitte via Mail (parteitag@spschweiz.ch) im Vorfeld melden, damit wir via unseren Techniker im Vorfeld einen Kopfhörerverstärker bestellen können.

Verpflegung während des Parteitags

Für das leibliche Wohl während des Parteitags ist ein Getränke- und Snackbuffet an beiden Tagen geöffnet und bietet ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGSPORT

CAMPUSSAAL Kultur + Kongresse, Bahnhofstrasse 6, 5210 Brugg/Windisch



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr

Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach **Brugg** sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan und beim Rail Service 0900 300 300 (kostenpflichtig).

Den Veranstaltungsort erreicht man vom Bahnhof Brugg zu Fuss in 3 Minuten.

An- und Abreise mit dem Auto

Direkt im Campusareal sind kostenpflichtige Parkplätze verfügbar.

Zugang für GenossInnen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten des Campussaals sind rollstuhlgängig. Ebenfalls kann der Campussaal vom angrenzenden Parking oder vom Bahnhof Brugg aus gut mit dem Rollstuhl erreicht werden.

Hotelreservierungen

Unter tagungen.baden.ch/parteitag2018 hat die Stadt Baden **bis zum 12. November 2018** bei diversen Hotels Zimmer vorreserviert.

In Brugg hat sich folgendes Hotels bereit erklärt, Kontingente zur Verfügung zu stellen:

- Hotel Terminus, Bahnhofplatz 1-5 (Buchung über folgenden Link und unter Mitteilungen «SP Parteitag» anbringen: <http://www.terminus-brugg.ch/de/kontakt/>)

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten gibt es in Aarau:

<https://www.aarauinfo.ch/hotels-in-aarau>

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziff. 11 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen müssen bis **Donnerstag, 15. November 2018, 12.00 Uhr** im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie werden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Dienstag, 27. November ab 17.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Redezeit

Der Antrag betreffend Redezeit wird nach Vorliegen aller Anträge, das heisst mit dem Versand der Schlussdokumentation ergänzt.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. Jede RednerIn und jeder Redner kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme der Geschäftsleitung wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und archiviert.

TRAKTANDUM 2: ERÖFFNUNGSGESCHÄFTE

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Karin Mader
- Ursula Wolfsberger

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.¹

Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

Vorschlag:

Sascha Antenen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Wahl PräsidentIn des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

¹ **Geschäftsordnung Parteitag:**

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL DES PARTEITAGS VOM 3./4. DEZEMBER 2016 IN THUN

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 3./4. Dezember 2016 in Thun.

Das [Protokoll](#) kann auf der Homepage www.sp-ps.ch/parteitag2018 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG BERICHTE

Der [Geschäftsbericht 2016/2017](#) der SP Schweiz ist auf dem Internet veröffentlicht und abrufbar.

TRAKTANDUM 7: WIRTSCHAFTSKONZEPT

Das neue Wirtschaftskonzept „Unsere Wirtschaft – Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik“ liegt als separates Dokument vor. Unter www.sp-ps.ch/parteitag2018 sind folgende zwei Papiere zu finden:

- [Arbeitspapier „Unsere Wirtschaft“ mit allen Anträgen aus Frist 1](#) (Zusammenstellung aller bis zum 17.10.18 eingereichten Anträge inkl. Entscheide der GL vom 26.10.18)
- [Antragspapier: überarbeitete Fassung „Unsere Wirtschaft“ nach GL vom 28.10.16](#)
Die angenommenen und modifiziert angenommenen Anträge wurden in diese Fassung eingearbeitet.

Die [überarbeitete Fassung, das Antragspapier](#) „Unsere Wirtschaft“ vom 26.10.18 bildet die Grundlage für die Antragsfrist 2 vom 15. November 2018. Von der GL abgelehnte Anträge, an welchen festgehalten wird, müssen von Parteitagsdelegierten erneut eingereicht werden. Ansonsten werden sie nicht mehr behandelt.

Für die AntragstellerInnen gelten folgende Bestimmungen und Grundsätze:

Antragsfrist 2: 15. November 2018, 12.00 Uhr

Einsenden an: parteitag-antrag@spschweiz.ch

Antragsgerüst: Jeder eingereichte Antrag muss spezifisch zugeordnet werden können, eine Forderung und eine Begründung beinhalten. Anträge ohne Zuteilung können nicht behandelt werden.

Format: Bitte zum Einreichen der Anträge das separate [Antragsformular](#) «Unsere Wirtschaft» benutzen und das [Merkblatt](#) zu den Anträgen beachten.

Übersetzung: Aus Kosten- und Zeitgründen werden die Anträge der Parteitags-Delegierten nicht übersetzt. Die Empfehlungen und Begründungen der Geschäftsleitung werden hingegen übersetzt.

Schlussdokument: Die **definitive Fassung** mit den Anträgen an den Parteitag aus der zweiten Frist wird am **Dienstag, 27. November** auf der Website der SP Schweiz aufgeschaltet und bildet die Grundlage für die Diskussion des Parteitags.

WICHTIG! Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 11: WAHLEN 2019

1. Wahl Präsidium

Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich:

Christian Levrat, Ständerat (FR)

Wahl des Vizepräsidiums

Zur Wiederwahl stellen sich:

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Barbara Gysi, Nationalrätin (SG)

Géraldine Savary, Ständerätin (VD)

Beat Jans, Nationalrat (BS)

Tamara Funicello, Präsidentin Juso Schweiz

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

2. Wahl in die Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören drei vom Parteitag direkt gewählte Mitglieder an.

Zur Wiederwahl stellt sich:

Mario Carera

Zurückgetreten sind:

Filippo Rivola

Vera Ziswiler

Zur Wahl stellen sich (siehe Bewerbungen auf den folgenden Seiten):

Andreas Burger

Gabriela Suter

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Motivations schreiben Gabriela Suter

Liebe Genossinnen und Genossen

Chères et chers camarades

Care compagne e cari compagni

Ich bin in der SP, weil ich für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Gesellschaft einstehe. An der SP schätze ich besonders, dass die Parteibasis bestimmt, in welche Richtung politisiert wird, und die Mitglieder stark in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Seit meinem Eintritt in die SP im Jahr 2003 habe ich mich in der Partei engagiert und kenne die verschiedenen Ebenen unserer Partei bestens. Ich war Sektionspräsidentin und bin seit vier Jahren Mitglied der Geschäftsleitung meiner Kantonalpartei. Im Juni 2018 wurde ich zur Präsidentin der SP Kanton Aargau gewählt. Ich kenne die Anliegen der Sektionen und Kantonalparteien gut und bin mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Mitglieder und Mandatsträger_innen vertraut.

Zwölf Jahre lang vertrat ich die SP in der Legislative der Stadt Aarau, seit 2017 bin ich als Grossrätin im Aargauer Kantonsparlament tätig. Meine politischen Schwerpunkte setze ich in den Bereichen Umwelt/Energie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Bildung/Chancengerechtigkeit.

Die bürgerliche Mehrheit macht seit Jahren Steuergeschenke an Vermögende, Gutverdienende und Unternehmen und baut im Gegenzug bei der Bildung, der Umwelt und im Sozialbereich ab. Unter dem Leistungsabbau leiden vor allem die sozial Schwächeren, die gesellschaftliche Solidarität geht immer mehr verloren. Diese Entwicklung verlangt nach klaren Antworten und Positionen der SP. Nur mit einer starken und sichtbaren SP kann die Schweiz sozialer und gerechter werden!

Ich bin überzeugt, dass wir die Wahlen 2019 gewinnen können. Die SP Schweiz ist im Aufschwung, unsere Basis sehr aktiv. Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben uns in vielen Kantonen, gerade auch im Aargau, gezeigt, was möglich ist. Dank der starken Basiskampagne mit vielen persönlichen Kontakten, einer pointierten Sprache und einem klaren politischen Profil konnten wir entscheidend zulegen.

Ich bin bereit und hoch motiviert, in der Geschäftsleitung der SP Schweiz mitzuarbeiten und meine strategischen Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen. Über die Unterstützung meiner Kandidatur würde ich mich sehr freuen!

Solidarische Grüsse



Gabriela Suter

Lebenslauf Gabriela Suter

Gabriela Suter, 12.12.1972, lic. phil. I, Historikerin

Persönliche Daten

wohnhaft am Bollweg 4 in Aarau
in Partnerschaft lebend
2 Kinder (1999 und 2008)
von Aarau und Schafisheim AG



Berufliche Tätigkeiten

Seit 2018	stv. Geschäftsführerin eines Vereins für Kinderbetreuung
Seit 2015	Selbständige Historikerin
2005–2014	Gymnasiallehrerin für Geschichte und Staatslehre, Akzentfach Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Projektunterricht
2002–2005	diverse Stellvertretungen an Berufsmaturitätsschulen, Kantonsschulen und Bezirksschulen
1996–1997	Deutschlehrerin für Asylsuchende in einem Durchgangszentrum
1994–2005	Mitarbeiterin in einer Buchhandlung

Aus- und Weiterbildung

2015–2017	Weiterbildung MAS Nonprofit und Public Management (FHNW), Studieninhalte u.a. <ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitendenführung & Leadership- Organisationsentwicklung/Change Management- Kommunikationsmanagement- Rechnungswesen/Finanzcontrolling
2014	Weiterbildung CAS Social Media Management und Campaigning (HWZ)
2005	Nachdiplom Höheres Lehramt Mittelschulen in Geschichte und Deutsch
1993–2004	Geschichts- und Germanistikstudium an den Universitäten Zürich und Perugia (Werkstudentin). Lizentiat in Allgemeiner Geschichte, Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft und Deutscher Sprachwissenschaft
1988–1993	Neue Kantonsschule Aarau, Matura Typus D (neusprachliches Gymnasium) 1989: Austauschjahr in Frankreich
1979–1988	Primarschule in Staufen, Bezirksschule in Lenzburg

Politisches Engagement

seit 2018	Präsidentin SP Kanton Aargau
seit 2017	Grossrätin SP Aargau, Mitglied Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung
seit 2016	Vorstandsmitglied des Vereins Aarau Mobil („Aarauer Städteinitiative“)
seit 2014	Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Aargau
seit 2010	Vorstandsmitglied des Vereins esak („Energistadt Aarau konkret“)
2013–3/2018	Vorstandsmitglied der SP Stadt Aarau, 3/2015–3/2018 Präsidentin
2006–2017	Mitglied der Museumskommission der Stadt Aarau
2006–2017	Einwohnerrätin SP Aarau, Mitglied der Sachkommission (2006–2010) der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats (2010–2014)
2006–2013	Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Aarau

Motivationsschreiben Andreas Burger

Liebe Genossinnen und Genossen,

Chères et chers camarades,

Care compagne, cari compagni

Hiermit bewerbe ich mich mit Freude um einen der durch den Parteitag frei zu wählenden Sitze in der Geschäftsleitung der SP Schweiz.

Ich bringe langjährige und vielfältige Erfahrung mit. So habe ich mich in den letzten 30 Jahren in verschiedenster Form politisch engagiert: im Schweizerischen Arbeitsverband der Jugendverbände (SAJV), in der JuSo, in der sozialdemokratischen Partei und auch bei kommunalen, kantonalen und nationalen Kampagnen. Dabei habe ich sowohl schöne Erfolge, wie auch ärgerliche Misserfolge miterlebt. Gerne würde ich diese breite Erfahrung in der Partei auf nationaler Ebene einbringen.

Meine Sicht auf die SP stammt nicht nur aus der Arbeit in verschiedenen Gremien, sondern auch aus viel Basisarbeit. Aktuell bin ich SP-Delegierter auf allen drei Organisationsebenen. Ausserdem war ich langjähriger Sektionspräsident und Mitglied verschiedenster städtischer, kantonalen und nationaler Arbeitsgruppen innerhalb der SP. Dank dieses Engagements verfüge ich über eine breite Vernetzung innerhalb der Partei. Zudem bin ich auch mit der Situation in anderen Umfeldern als meinem eigenen unmittelbaren vertraut: Als Städter bin ich in meiner GL-Funktion der SP Kanton Zürich viel im ganzen Kanton unterwegs. So habe ich immer wieder die Gelegenheit, die Chancen und Herausforderungen von Stadt- und Landsektionen verschiedenster Grösse und Tradition kennen zu lernen und mich mit den Genossinnen und Genossen vor Ort darüber auszutauschen, um neue Projekte anzustossen und passende Lösungen zu finden.

Schon früh konnte ich das Privileg geniessen, im damals noch politisch breit aufgestellten, SAJV-Vorstand Erfahrungen mit dem Erlangen von Mehrheiten weit über meine eigene Partei hinaus zu gewinnen, mich mit nationaler Politik auseinander zu setzen und den Umgang mit Organen des Bundes, politischen, wie jenen der Verwaltung zu pflegen. Auch wenn das schon länger her ist, ziehe ich noch heute Nutzen aus dieser Zeit.

Gerne würde ich alle diese Erfahrung zusammen mit meiner «Aussensicht» in der SPS einbringen.

Heute ist vor allem die kantonale und städtische Ebene mein Betätigungsfeld, in dem oft nationale Rahmenbedingungen – in Politik wie Partei – eine Rolle spielen. Dieser Fakt motiviert mich zusätzlich, mein Engagement auch auf der nationalen Ebene zu vertiefen.

Ich freue mich sehr, wenn Ihr mir Euer Vertrauen schenkt und mich in die Geschäftsleitung der SPS wählt.

Mit solidarischen Grüssen

Andreas Burger

Lebenslauf Andreas Burger

Zur Person

Wohnhaft in Zürich an der Stampfenbachstrasse 32

Geboren am 12.4.1969 in Zürich

Aufgewachsen in Zürich 2, jetzt wohnhaft in Zürich 6

Übliche Schulen in Zürich

Ausbildung zum Physiklaboranten an der ETH Zürich

Jetzt beruflich tätig als Informatiker an der ETH Zürich

Lehrlingsausbildner (Informatiker)



Ein paar Angaben zur Historie

1988	Beitritt SP
1988	Beitritt JuSo
1990 - 1995	Vorstand SAJV (Dachverband der Jugendorganisationen), portiert durch die JuSo ua verantwortlich für die erste Jugendsession 1991
1990 - 2000	PV SP Kanton Zürich zunächst für JuSo, später für Bezirk Zürich
1991 - 2002	Vorstand SP Zürich 6
1994- 2002	Co-Präsidium SP Zürich 6
2006 - 2012	Vorstand SP Zürich 6
2010 - 2012	PV SP Stadt Zürich
2012-	GL SP Kanton Zürich

Und natürlich über die Jahre diverse Wahlkampfkommissionen, E-Campaigninitiativen, Gewerkschaftsarbeit, etc.

TRAKTANDUM 13: PRÄMIENENTLASTUNGS-INITIATIVE

1. Ausgangslage

Aufgrund der Untätigkeit des Parlaments bei der Reform des Gesundheitswesens und den wiederholten Angriffen auf die Interessen der Versicherten legte die Geschäftsleitung der SP Schweiz der Delegiertenversammlung in Freiburg eine Resolution vor, die am 24. Juni 2017 verabschiedet wurde². Diese beauftragt die SP Schweiz, eine Volksinitiative zur Begrenzung der Prämienbelastung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf 10% des verfügbaren Einkommens der Versicherten zu erarbeiten.

Geltende eidgenössische Rechtsgrundlage für Prämienverbilligungen

In der Schweiz unterscheidet sich die obligatorische Krankenversicherung (OKP) von den übrigen Sozialversicherungen dadurch, dass sie nicht über Lohnabzüge, sondern Kopfprämien finanziert wird. Um den unsozialen Charakter der Kopfprämie, welche die ökonomischen Verhältnisse der Versicherten ausser Acht lässt, abzufedern, wurde der Mechanismus der individuellen Prämienverbilligung (IPV) eingeführt. Die [Vorgaben des KVG](#) dazu sind minimal und lassen den Kantonen jede Freiheit, die entscheidenden Parameter für ein Anrecht auf IPV festzulegen. Die Kantone sind aufgefordert, den Versicherten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Die aktuell einzige Pflicht besteht darin, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung der tiefen und mittleren Einkommen um mindestens die Hälfte zu verbilligen (80% bei den Kindern ab 2019).

Die IPV werden über die Steuern von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert. Seit Inkrafttreten der Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen 2008 und gemäss Art. 66, Abs. 2 KVG muss der Beitrag des Bundes an die IPV 7,5% der Bruttokosten der OKP betragen. Grundsätzlich wird der Bundesanteil unter den Kantonen gemäss Wohnbevölkerung und nicht aufgrund der Bedürfnisse aufgeteilt.

Fakten und Zahlen: Die Prämienbelastung nimmt zu

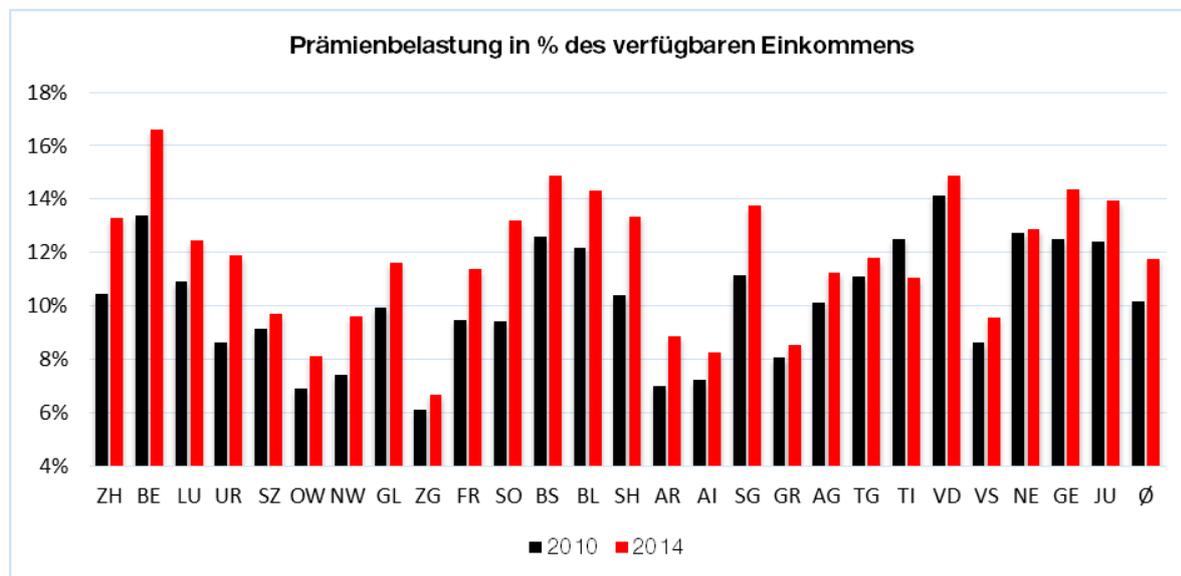
Zu Beginn strebte der Bundesrat als Sozialziel eine Maximalbelastung von 8% des steuerbaren Einkommens an³. Dieses Ziel wurde aber nie wirklich erreicht und die Kantone entfernen sich immer weiter davon, wie weiter unten aufgezeigt wird. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt alle vier Jahre ein Monitoring durch, mit dem die Belastung der Haushalte durch die Prämien gemessen wird. Das letzte stammt von 2016 und zeigt, dass die durchschnittliche Belastung auf dem verfügbaren Einkommen der Modellhaushalte

² Resolution der SP Schweiz, «Auftrag zur Erarbeitung einer 'Prämien-Initiative'. Belastung durch Krankenkassenprämien begrenzen», Delegiertenversammlung der SP Schweiz, Freiburg, 24.06.2017: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/internet_praemieninitiative_d_0.pdf.

³ Vgl. 91.071 Botschaft des Bundesrates über die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991, in: Bundesblatt, Jahr 1992, Band 1, Nr. 3 vom 28. Januar 1992, Schweizerisches Bundesarchiv, Online-Amtsdruckschriften, S. 225.

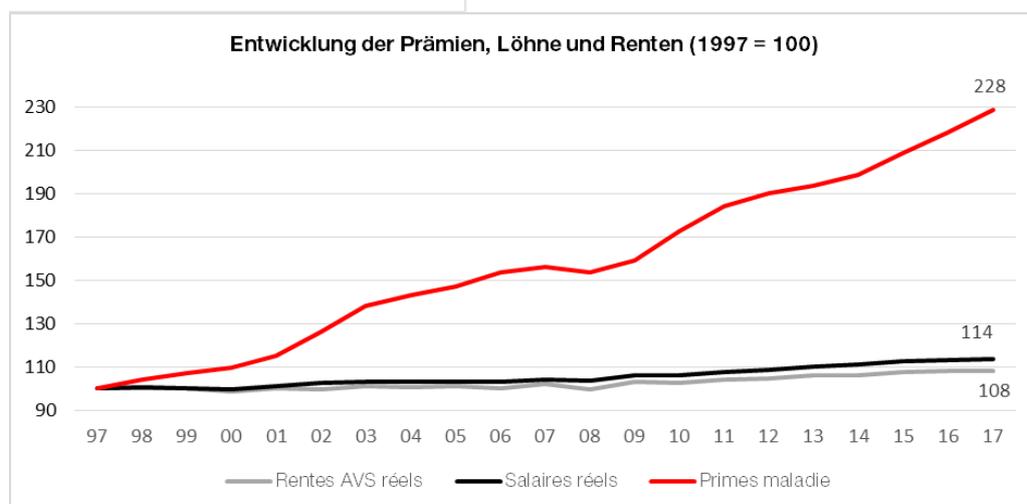
nach der Prämienverbilligung zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12% zugenommen hat⁴. Die kantonalen Unterschiede sind gross. Der Kanton Bern lag damals bei einer durchschnittlichen Belastung von 17%, während diese in Zug 7% betrug. Man kann mit gutem Grund davon ausgehen, dass die Belastung im Durchschnitt zugenommen hat, da die Prämien weiter steigen, während die Gesamtausgaben für die individuellen Prämienverbilligungen stagniert haben.

Grafik 1 Monitorin 2014 des BAG



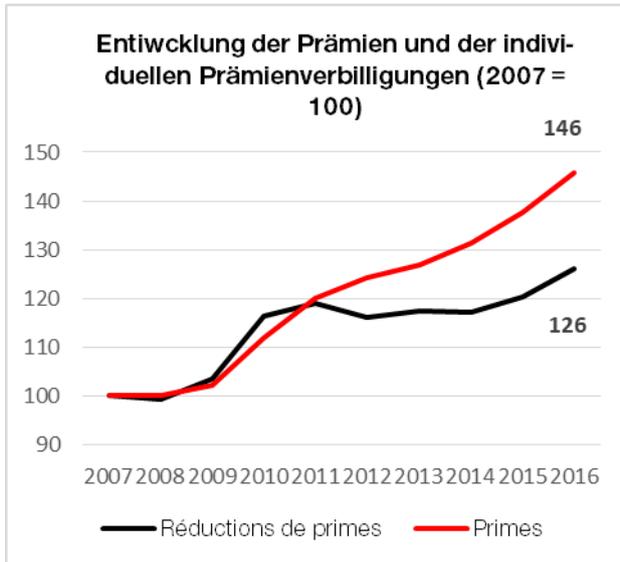
Diese Zahlen sind in Beziehung zu setzen zur Entwicklung der Prämien und jener der Ausgaben für individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Seit Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind die Prämien regelrecht explodiert. Um die Situation zu illustrieren, kann man die Entwicklung der Prämien mit jener der Löhne oder der AHV-Renten vergleichen. Grafik 2 zeigt den Index der Prämien, Löhne und Renten. Während sich die Prämien seit der Einführung des KVG 1997 mehr als verdoppelt haben, sind die Löhne und Renten nur schwach gestiegen.

Grafik 1 OKP-Statistik 2016, USS-Zahlen

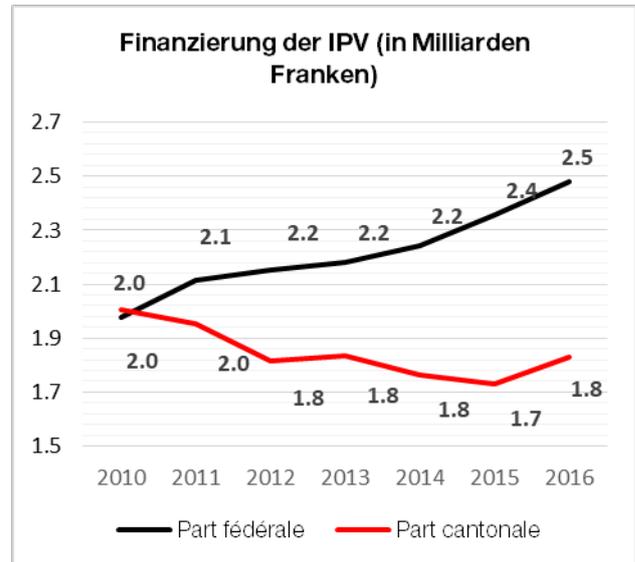


⁴ Vgl. „Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2014“, Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Dezember 2015. Anzumerken ist, dass das Monitoring das verfügbare Einkommen als Reineinkommen abzüglich Steuern definiert.

Bei den IPV stellt man fest, dass die Ausgaben zurückgehen. Seit 2011 folgt ihre Entwicklung nicht mehr jener der Prämien (Grafik 3). Die IPV weisen einen Rückstand von 20% gegenüber den Prämien auf. Insgesamt tendieren die Kantone dazu, sich aus der Finanzierung der IPV zurückzuziehen, während der Bund aufgrund des geltenden Rechts und der konstanten Erhöhung der Krankenkassenprämien eine immer höhere Belastung zu tragen hat (Grafik 4). Gegenwärtig übernimmt der Bund 57,5% des Gesamtbudgets für die IPV, das 4,3 Milliarden Franken beträgt.

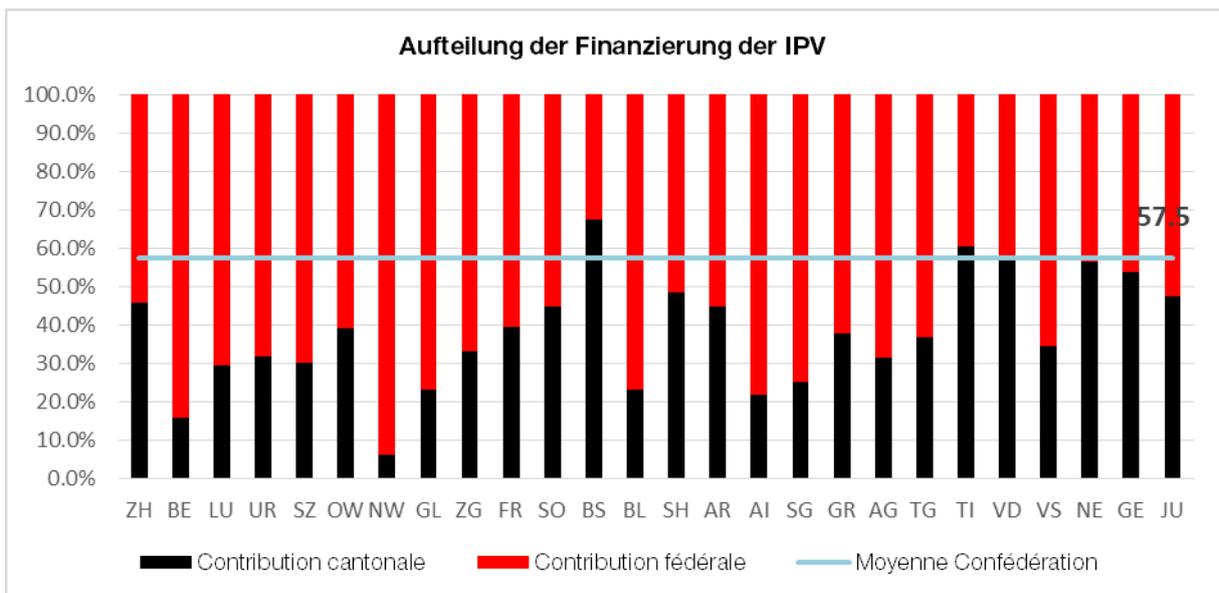


Grafik 3 OKP-Statistik 2016



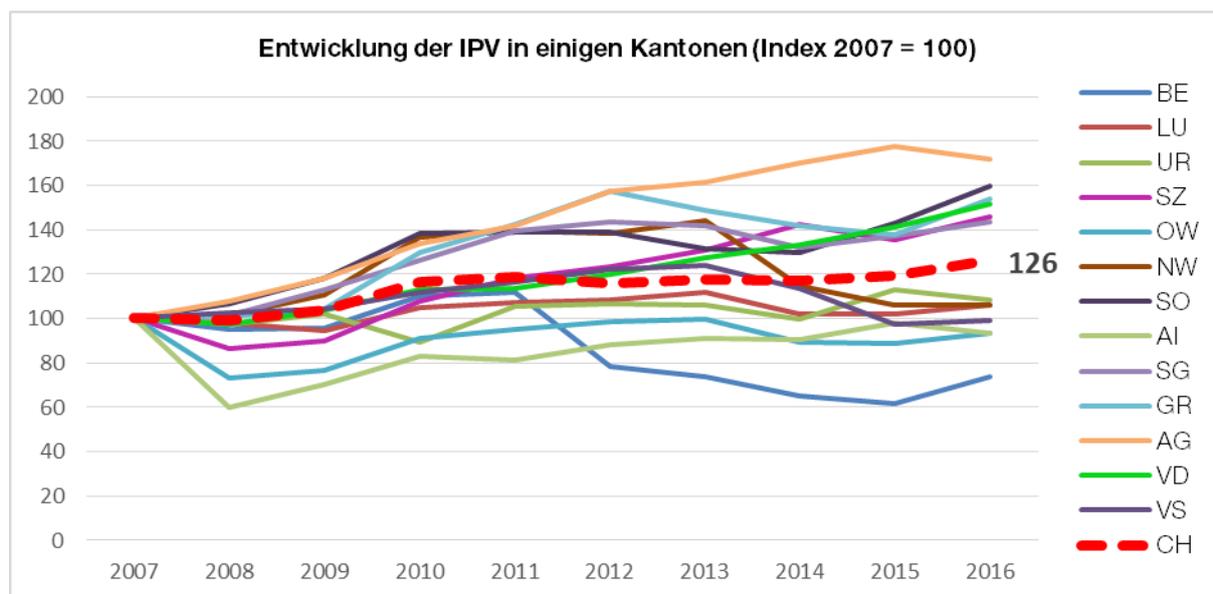
Grafik 4 OKP-Statistik 2016

Innerhalb der Kantone sind beim Anteil an den IPV, der von den Kantonen finanziert wird, sehr grosse Unterschiede feststellbar (Grafik 5). Nur fünf Kantone (BS, TI, NE, VD, NE und GE) weisen einen höheren Anteil aus als der Bund.



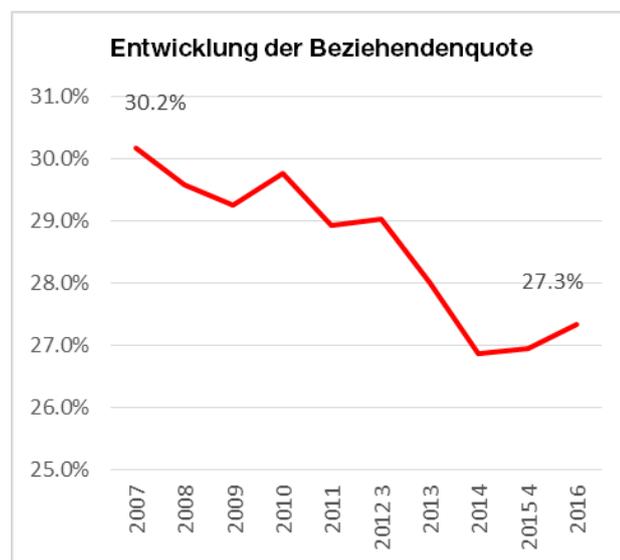
Grafik 5 OKP-Statistik 2016

Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch in der Entwicklung der kantonalen Ausgaben (Grafik 6). Während einige Kantone (weit) über dem nationalen Durchschnitt liegen⁵, haben die meisten Kantone eine andere Entwicklung durchgemacht und liegen unter dem Durchschnitt⁶. Schlimmer noch, einige Kantone haben gar ihre Ausgaben gegenüber 2007 gesenkt⁷. Im Übrigen ist der auf 7,5% der Bruttokosten der OKP/AOS festgelegte Anteil des Bundes ebenso dem Druck der Rechten ausgesetzt, um die Bundesausgaben zu senken und zu entlasten.



Grafik 6 OKP-Statistik 2016

Die Tatsache, dass die Ausgaben für die IPV dem Rhythmus des Prämienwachstums nicht folgen konnten, hat sich auch in der konstanten Abnahme seit 2007 der Beziehendenquote niedergeschlagen (Anzahl Versicherte, die IPV beziehen, im Vergleich zur gesamten versicherten Bevölkerung, Grafik 7). In absoluten Zahlen ist die Anzahl Beziehende mehr oder weniger stabil bei etwas mehr als 2,2 Millionen Versicherten geblieben. Natürlich sieht das Bild in den einzelnen Kantonen unterschiedlich aus. Abgesehen von vier Kantonen (ZH, GR, VD und NE) hat die Beziehendenquote zwischen 2007 und 2016 überall abgenommen.



Grafik 7 OKP-Statistik 2016

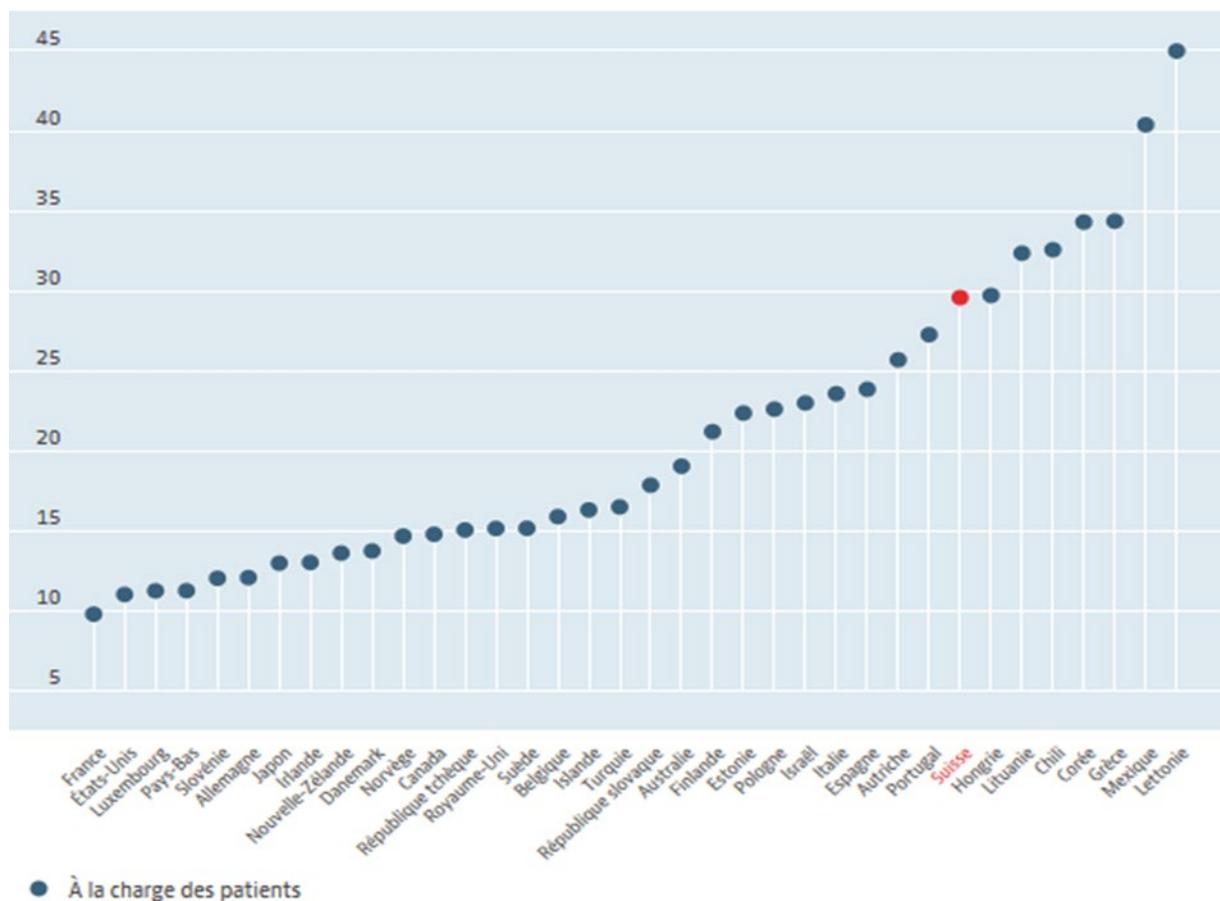
⁵ ZH, SZ, ZG, SO, SH, SG, GR, AG, TI, VD.

⁶ BE, LU, UR, OW, NW, GL, FR, BS, BL, AR, AI, TG, VS, GE, JU. NE liegt genau im nationalen Durchschnitt.

⁷ BE, OW, AI, VS. Im Fall von BE wird die Prämienverbilligung für EL- und Sozialhilfebeziehende seit 2012 nicht mehr mit den übrigen ordentlichen Prämienverbilligungen verrechnet, was die Vergleichbarkeit der Daten schwierig macht.

Die stärksten Rückgänge sind dabei in den Innerschweizer Kantonen zu beobachten. In Obwalden und Nidwalden ist die Anzahl Beziehender um fast die Hälfte zurückgegangen. Luzern ist von fast 150'000 auf etwas weniger als 100'000 Versicherte gesunken, die im genannten Zeitraum IPV bezogen haben.

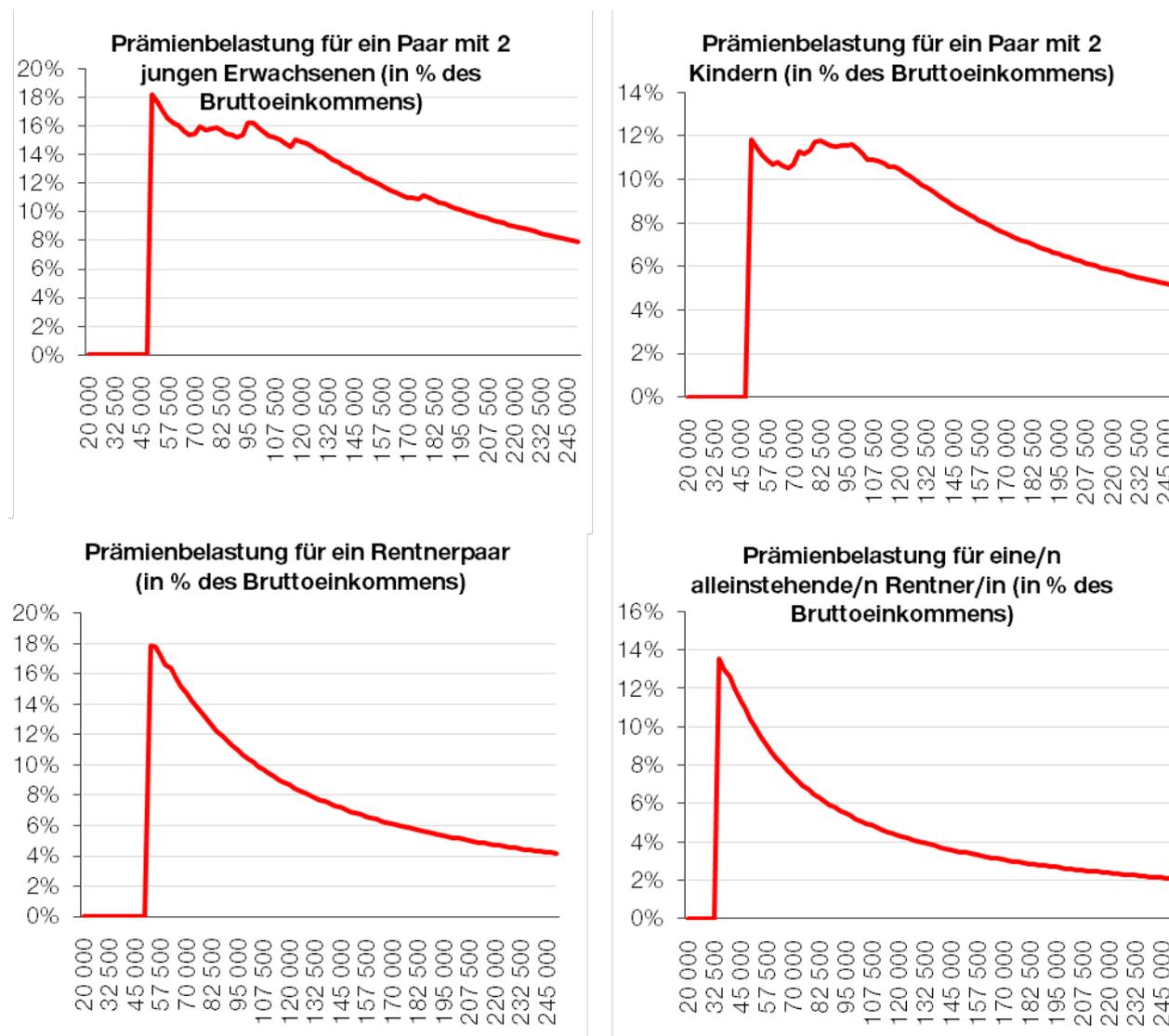
Zum Schluss dieses analytischen Teils möchten wir eine letzte Zahl hervorheben: jene der Beteiligung der Versicherten an den Gesundheitsausgaben. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz praktisch an der Länderspitze, mit dem höchsten Anteil der Ausgaben zu Lasten der Patientinnen und Patienten («Out of pocket»-Zahlungen). So übernehmen die Versicherten in der Schweiz gegenwärtig etwas mehr als 29,6% der gesamten Gesundheitskosten. Das ist mehr als in den umliegenden Ländern: In Frankreich liegt diese Quote bei 9,8%, in Deutschland bei 12%, in Österreich bei 25,7% und in Italien bei 23,6%⁸. Die öffentlichen Behörden in der Schweiz müssten also durchaus in der Lage sein, hier noch mehr zu leisten.



Grafik 8 OECD (2018), Gesundheitsausgaben

⁸ OECD (2018), Gesundheitsausgaben (Indikator). doi: 10.1787/1ae0af3d-fr (Abgerufen am 9. August 2018).

Der Abbau bei den IPV hat zu einer allgemein höheren Belastung der Schweizer Haushalte durch die Prämien geführt. Bei gleichem Einkommen schwankt die Nettobelastung für eine Familie mit zwei Kindern zwischen 4 und 18% des Bruttoeinkommens. Die nachfolgenden Grafiken zeigen die mittlere Belastung verschiedener Haushaltstypen durch die Prämien nach individuellen Prämienverbilligungen auf nationaler Ebene. Bei den Pensionierten ist die Lage dramatisch.



Grafik 9 USS-Berechnung (2018)

Es versteht sich von selbst, dass diese nationalen Durchschnitte nicht repräsentativ sind für die Situation in den Kantonen. So müssen die tiefen und mittleren Einkommen manchmal höhere Belastungen ertragen, als hier abgebildet wird. Die tiefen Einkommen werden manchmal nicht genügend entlastet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Familien mit zwei Kindern, insbesondere Haushalte mit einem oder mehreren jungen Erwachsenen (in Ausbildung), die den vollen Preis zahlen müssen. Die AHV-Rentnerinnen und -Rentner, deren Renten im Vergleich zur Lohnentwicklung laufend schlechter werden, werden von der Massnahme ebenfalls voll profitieren. So sollte die Initiative zur Senkung der Prämienlast für die Haushalte die tiefen Einkommen besser vor zukünftigen Prämien erhöhungen schützen, während die tiefen bis mittleren Einkommen stärker unterstützt werden.

Kantonale Volksinitiativen

VD

Die Waadtländer SP lancierte im April 2009 eine Volksinitiative mit dem Titel «Pour un rabais d'impôt qui protège les assuré-e-s plutôt que les actionnaires». Alle Personen, die Prämien über 10% ihres Budgets zahlen, sollen einen Steuerrabatt erhalten. Diese Massnahme sollte bezahlt werden, indem das Steuerprivileg der Aktionäre, die nur auf 60-70% ihrer Einkommen Steuern zahlen, abgeschafft wird. Damit sollte die Gleichbehandlung zwischen den «normalen» Personen und den Aktionären wiederhergestellt werden. Die Initiative wurde vom Grossen Rat für ungültig erklärt, doch ihre Forderung, also die Plafonierung auf 10%, wurde im Rahmen der Waadtländer USR integriert, die im Februar 2017 angenommen wurde. Die neue Regelung wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

AG

Die SP lancierte am 1. Mai 2015 eine Initiative mit dem Titel "Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle". Sie verlangte, dass die Haushalte nicht mehr als 10% ihrer Einkommen für die Krankenkassenprämien ausgeben. Andererseits forderte der Text, dass der Kanton mindestens 80% des Bundesbeitrags für den Aargau für individuelle Prämienverbilligungen auszahle. Und schliesslich sah der Text vor, dass bestimmte Steuerabzüge, die keinen Einfluss auf die ökonomischen Bedingungen der Personen haben, für das massgebende Einkommen nicht mehr berücksichtigt werden. Und zuletzt sollten die Prämien einkommensabhängig berechnet werden. Die Initiative wurde am 21. Mai 2017 mit 65,95% der Stimmen verworfen.

BL

Am 9. Mai 2017 lancierte die SP eine Volksinitiative, die verlangt, dass die Haushalte nicht mehr als 10% ihres Einkommens für die Prämien ausgeben. Die Initiative konnte eine Woche später mit 5'463 Unterschriften eingereicht werden. Regierung und Parlament empfehlen ein NEIN zur Initiative. Die Abstimmung findet am 25. November 2018 statt.

Siehe <http://www.praemien-initiative.ch/>

GE

Die SP lancierte eine Initiative mit dem Titel «Pour des primes d'assurance-maladie plafonnées à 10% du revenu du ménage !», die am 19. März 2018 mit 6'788 Unterschriften eingereicht wurde.

Siehe <http://www.ps-ge.ch/in-10pourcent/>

LU

Ende 2017 lancierte die SP eine Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern», die zum Ziel hat, die Tarife von 2016 als Berechnungsgrundlage für die IPV/RIP zu nehmen. Die erforderlichen Unterschriften (4'000) wurden innert einem Monat gesammelt. Die Initiative wurde am 2. Februar 2018 mit 5'640 Unterschriften eingereicht.

Siehe <https://www.sp-luzern.ch/de/praemienverbilligung>

Weitere Initiativen und Referenden

Im Kanton Bern war ein Referendum gegen die massiven Kürzungen bei den Prämienverbilligungen lanciert worden. Die SP hatte das Referendum mit 54,4 und 63,5% der Stimmen gewonnen. Gleichzeitig wurde eine Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – Für Familien und Mittelstand» lanciert und im November 2015 eingereicht. Im Oktober 2016 wurde die Initiative zurückgezogen. Ab dem 1. Juli 2016 hatte der Kanton Bern das alte System der individuellen Prämienverbilligungen wieder eingeführt. In gewissen Fällen war es sogar grosszügiger als zuvor. All dies dank dem Druck der Initiative und des gewonnen Referendums im Februar 2016. 2018 hat der Kanton Bern auf Verordnungsstufe seine Berechnungsparameter geändert, was erneut zu Einsparungen führt. Gegenwärtig plant die Regierung ein neues Sparpaket.

Die SP Basel-Stadt hatte eine Initiative „Für bezahlbare Krankenkassen-Prämien für Basel-Stadt!“ lanciert. Nach der Annahme eines Textes durch den Grossen Rat, der die Forderungen der Initiative teilweise erfüllte (10.12.2014), wurde die Initiative zurückgezogen.

In Solothurn gewann die SP am 8. März 2015 mit 53% der Stimmen ein Referendum gegen drastische Kürzungen bei den IPV. Auch in Schaffhausen gewann die SP am 12. April 2015 ein Referendum gegen Sparmassnahmen in diesem Bereich. 2012 hatte sie bereits die Abstimmung zu ihrer Initiative «Für bezahlbare Krankenkassenprämien» mit 53,3% der Stimmen gewonnen.

St. Gallen stimmte am 15. November 2015 über eine Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» ab. Die Initiative, die zu einer starken Erhöhung der Finanzmittel geführt hätte, wurde mit 63% der Stimmen abgelehnt.

2. Ziele

Die Initiative verfolgt mehrere Ziele auf materieller, sozialer und politischer Ebene:

- **Beschränkung der Prämienbelastung auf 10% des verfügbaren Einkommens:** Einerseits muss das KVG endlich ein soziales Ziel enthalten, andererseits soll der vorgeschlagene Mechanismus letztlich zu einer gerechteren Finanzierung der obligatorischen Krankenversicherung führen.
- **Harmonisierung des Systems der IPV:** Das System zeichnet sich momentan durch 26 kantonale Lösungen aus, was für eine nationale Sozialversicherung inakzeptabel ist. Die Kantone haben faktisch alle Freiheiten, um gewisse Parameter zu justieren und so ihre Ausgaben anzupassen. Aus sozialpolitischer Sicht ist es nicht tolerierbar, dass die Krankenversicherung wegen der unterschiedlichen Praktiken der Kantone und den Einsparungen, die aus diesen Anpassungen resultieren, nicht funktioniert. Um die Gleichbehandlung zwischen Versicherten und Kantonen zu stärken, braucht es genauere und solidere Regeln auf Bundesebene.
- **Erhöhung der Mittel für die IPV:** Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung folgen nicht mehr dem gleichen Rhythmus wie die Prämien selber. Während der Beitrag des Bundes mit dem Wachstum der Kosten für die OKP weiter zunimmt, tendieren die Kantone dazu, ihre Ausgaben zu senken.

Das hat in den letzten Jahren in zahlreichen Kantonen zu einem Rückgang bei der Anzahl Beziehender geführt, was angesichts der ständigen Prämien erhöhungen unsinnig ist. Deshalb hat die Grundversicherung immer mehr Mühe, ihre Ziele zu erreichen, denn die Problematik des Verzichts auf Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen nimmt zu. Die Initiative sollte zu einer Ausweitung der für die IPV geplanten Ausgaben führen und so den Zugang zur Grundversicherung für die ganze Bevölkerung besser gewährleisten.

- **Einsetzung eines Verteilungsschlüssels bei der Finanzierung der IPV:** Der Bundesanteil an der Finanzierung der IPV nimmt im Vergleich zu dem von den Kantonen geleisteten Anteil laufend zu. Unter den Kantonen gibt es aber grosse Unterschiede. Gewisse Kantone gehen so weit, dass sie den Bund ihr System der Entlastungen subventionieren lassen und selber finanziell nur ganz wenig mittragen. Es braucht deshalb eine gerechte Aufteilung bei der Finanzierung der IPV unter den Kantonen und dem Bund. Der Bund soll neu zwei Drittel der von den RIP generierten Kosten übernehmen, die Kantone nur noch den letzten Drittel. So würde sich die Verteilung des Bundes nicht mehr an der Zahl der Wohnbevölkerung ausrichten, sondern an den Bedürfnissen.
- **Entflechtung zwischen den IPV und den EL bzw. der Sozialhilfe:** Die Kantone setzen einen immer grösseren Anteil des Bundesbeitrags dafür ein, die Prämienverbilligungen der EL- oder Sozialhilfebeziehenden zu finanzieren. Das ist à priori nicht negativ. Gleichzeitig senken die Kantone aber ihre Budgets bzw. streichen Personen und Familien, für die eine Unterstützung willkommen wäre, das Recht auf IPV. Die Initiative muss diesen Mangel beseitigen und für die Bedürfnisse dieser Personen und Familien aufkommen.
- **Debatte zur Finanzierung des Gesundheitssystems:** Die Initiative ist eine Gelegenheit, um eine Debatte über die Verteilungspolitik zu führen. Wenn man die Entwicklung der Gesundheitskosten im Vergleich zum BIP seit Beginn der 2000er Jahre betrachtet, stellt man fest, dass die Quote bei ungefähr 11% ziemlich stabil geblieben ist. Umgekehrt zeichnet sich das Schweizer Finanzsystem durch eine gewisse soziale Ungerechtigkeit aus. Die Reichen zahlen, im europäischen Vergleich, relativ tiefe Prämien für einen Pflegezugang von hoher Qualität. Die Ärmsten sind im Allgemeinen dank dem System der IPV tendenziell gut entlastet, während die tiefen bis mittleren Einkommen wegen der fehlenden Unterstützung durch die öffentliche Hand den vollen Preis bezahlen. Mit der Initiative wird dieser Widerspruch aufgedeckt.

3. Modell sowie soziale und finanzielle Folgen

Von der SP empfohlenes Modell

Im Folgenden werden die zu bestimmenden Grössen (massgebendes Einkommen, Referenzprämie, Anspruchs-Obergrenze) erläutert und eine Verbilligungsvariante sowie die entsprechenden geschätzten Kosten vorgestellt.

Bestimmung des massgebenden Einkommens

Der Begriff «verfügbares Einkommen» muss weiter konkretisiert werden. Meist werden zur Berechnung alle Einkommen eines Haushalts (Lohn, Kapitaleinkommen, Sozialleistungen, Transfers an andere Haushalte etc.) zusammengezählt und davon die obligatorischen Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien) und Transferausgaben an andere Haushalte (z.B. Alimente) abgezogen⁹. Diese relativ breite Definition ist als Grundlage jedoch nicht sinnvoll, insbesondere, weil die Krankenkassenprämien sowie die Prämienverbilligung darin bereits enthalten ist. Auch eine Berücksichtigung der Steuern macht keinen Sinn.

Die SP schlägt vor, die steuerbaren Einkünfte als massgebendes Einkommen zu bestimmen, da diese im Steuerrecht bereits klar definiert sind. Steuerbare Einkünfte sind alle Einkünfte, die bei der Steuererklärung angegeben werden müssen, also etwa Nettolohn, Zinsen, Mieteinnahmen etc.¹⁰

Werden die steuerbaren Einkünfte als Grundlage verwendet, sind zusätzlich Sozialabzüge für Kinder und insbesondere Alleinerziehende vorzusehen, da diese sonst gegenüber dem heutigen System schlechter gestellt würden. Wir sehen dazu in den Berechnungen mindestens 7'000 Franken pro Kind und junge Erwachsene sowie 3'500 zusätzlich für Alleinerziehende vor – diese Beträge können aber auch anders gewählt werden. Weitere Sozialabzüge könnten vom Gesetzgeber definiert werden.

Weiter schlagen wir vor, zusätzlich zu den steuerbaren Einkünften einen Teil des Vermögens in der Bestimmung des massgebenden Einkommens zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Haushalte mit tiefem Einkommen aber hohem Vermögen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten. Vorgeschlagen wird ein Fünftel des Reinvermögens¹¹.

Insgesamt kommen wir so auf folgendes, massgebendes Einkommen: Steuerbare Einkünfte, minus Sozialabzüge für Kinder und Alleinstehende, plus 1/5 des Reinvermögens

Referenzprämie

Das Bundesamt für Gesundheit BAG berechnet für jede Alterskategorie und Prämienregion eine Standardprämie. Diese ist der Durchschnitt der Prämien im Standardmodell, gewichtet mit der Anzahl Versicherten pro Versicherer. Das Standardmodell ist das normale Versicherungsmodell ohne eingeschränkte Arztwahl (Hausarztmodell, HMO etc.) und mit der ordentlichen Franchise (Erwachsene, junge Erwachsene: 300.-; Kinder: 0.-). Der Bund verwendet diese Prämie jeweils auch als Referenz für die Prämienverbilligung für Beziehende von Ergänzungsleistungen.

Die SP schlägt vor, als Referenzprämie für die Initiative ebenfalls diese Grösse zu verwenden.

⁹ Siehe etwa Definition für die Haushaltsbudgeterhebung des BFS:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>

¹⁰ Allenfalls ist es nötig, im Initiativtext die Möglichkeit offen zu lassen, dass der Bund gewisse Abzüge vorsehen kann, etwa die geleisteten Unterhaltsbeiträge. Unklar ist auch der Umgang mit Selbständigen und mit Liegenschaftseinkommen.

¹¹ In den Berechnungen wurde das Vermögen nicht berücksichtigt, da Haushalte mit tiefem Einkommen in der Regel kein oder nur ein tiefes Vermögen haben. Zudem gibt es keine ausreichend detaillierten Daten, um die Einkommens- und Vermögensverteilung zu kombinieren. Die Kosten werden aufgrund dieser Vereinfachung tendenziell überschätzt.

Anspruchs-Obergrenze

Zusätzlich zum massgebenden Einkommen und der Referenzprämie empfiehlt die SP, eine Anspruchs-Obergrenze festzulegen. Wenn das massgebende Einkommen oberhalb dieser Grenze liegt, dann besteht kein Anspruch mehr auf Prämienverbilligung, auch wenn die Prämienlast höher als 10% des massgebenden Einkommens ist.

Als mögliche Obergrenze schlägt die SP den maximal versicherten Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) vor, welcher aktuell bei 148'200 Fr. pro Jahr liegt. Dieser Betrag wird vom Bundesrat regelmässig so angepasst, dass mindestens 92 Prozent, maximal aber 96 Prozent der Versicherten zum vollen Verdienst versichert sind. Da sich die Prämienverbilligung jeweils pro Haushalt und nicht pro Person berechnet, liegen etwa 80% aller Haushalte unterhalb dieser Grenze (HABE 2014). Bei den meisten Haushalten endet der Anspruch auf Prämienverbilligung aufgrund des 10%-Selbstbehalts aber bereits bei einem tieferen Einkommen (bei Alleinstehenden bei ca. 57'000 Bruttolohn bzw. 50'000 massgebendes Einkommen).

Berechnung der Prämienverbilligung für die 10%-Initiative

Die Prämienverbilligung wird unabhängig von der Definition der oben genannten Parameter immer gleich berechnet:

Der Selbstbehalt, also der Prämienteil, welcher der Haushalt selbst zahlen muss, beträgt 10% des massgebenden Einkommens. Die Prämienverbilligung ist die Differenz zwischen der Referenzprämie und dem Selbstbehalt des Haushalts. Eine Prämienverbilligung erhalten zudem nur Haushalte, deren massgebendes Einkommen tiefer ist als die Obergrenze.

Kostenschätzung für die 10%-Initiative

	Massgebendes Einkommen	Obergrenze	Zusätzliche Kosten in Mrd.
Initiativmodell	Steuerbare Einkünfte minus Sozialabzüge (+1/5 des Reinvermögens)	Maximaler UVG-Lohn	3,2 – 4,0

Der SGB hat im Auftrag der SP die zusätzlichen Kosten für die oben beschriebene Variante geschätzt. Die wichtigsten Bemerkungen zur Schätzung:

- Die Zahlen bezeichnen die zusätzlichen Kosten der Initiative im Vergleich zu den geltenden Gesetzen und Krankenkassenprämien im Jahr 2016 berechnet. Seither haben einige Kantone ihre Systeme verändert und die Prämien sind nochmals gestiegen.
- Die Schätzungen sind mit vielen Unsicherheiten und Annahmen behaftet, wir geben deshalb für jede Variante eine untere und obere Schätzung ab.
- Die Kosten verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kantone. Eine Kostenschätzung pro Kanton können wir nicht machen, jedoch ist klar, dass Kantone mit hohen Prämien und vielen Haushalten mit tiefen Einkommen deutlich höhere Mehrkosten haben als Kantone mit tiefen Prämien.

Kurz gesagt heisst das, dass sich die Gesamtausgaben für die IPV/RIP zwischen 7,5 und 8,3 Milliarden Franken erhöhen würden. Der Bund müsste neu zwischen 5 und 5,5 Milliarden der Gesamtausgaben übernehmen, während zwischen 2,5 und ca. 2,8 Milliarden Franken zu Lasten der Kantone gingen.

Berechnungsbeispiel (Basismodell)

für ein Paar mit zwei Kindern, Schweizer Durchschnitt

Steuerbare Einkünfte			69'400 Fr.
(entspricht einem Bruttolohn von ca. 80'000)			
Reinvermögen	10'000 + 1/5	→	+2'000 Fr.
Sozialabzüge pro Kind	7'000 2x	→	-14'000 Fr.
Massgebendes Einkommen			57'400 Fr.
Referenzprämie			12'800 Fr.
Selbstbehalt (Nettobelastung)	10% x massg. EK	→	- 5'740 Fr.
Prämienverbilligung			7'400 Fr.
Nettobelastung in % des Bruttolohnes			7.2 %
Nettobelastung in % des massgebenden Einkommens			10.0 %

Initiativtext: Eidgenössische Volksinitiative «10% des Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)

Bisherige Verfassungsbestimmung

Art. 117 Bundesverfassung Kranken- und Unfallversicherung

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversicherung.

2 Er kann die Kranken- und die Unfallversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären.

Text für die eidgenössische Volksinitiative «10% des Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)

Art. 117 BV

(neuer Absatz 3) Versicherte haben in der Krankenversicherung Anspruch auf Verbilligung der Prämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch Leistungen des Bundes und im verbleibenden Betrag durch Leistungen der Kantone finanziert.

Übergangsbestimmung

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg. Bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung bleiben günstigere kantonale Bestimmungen weiterhin anwendbar.

Erläuterungen

Allgemeines

Ein Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämien soll auf Verfassungsebene festgelegt werden. In systematischer Hinsicht – wie auch in materieller Hinsicht – steht fest, dass die betreffende Regelung in Art. 117 BV aufzunehmen ist. Diese Bestimmung regelt die Kranken- und Unfallversicherung und enthält in Absatz 2 der heute massgebenden Fassung bereits eine inhaltliche Festlegung zu diesen beiden Versicherungszweigen. Die Bestimmung von Art. 117 kann ohne weiteres durch weitere Absätze ergänzt werden, welche die Prämienverbilligung ordnen.

Zur Regelung der Prämienverbilligung sollen zwei neue Absätze in Art. 117 BV aufgenommen werden: Abs. 3 regelt die Ausgestaltung der Prämienverbilligung. Zudem ordnet dieser Absatz die Finanzierung.

Absatz 3

Absatz 3 legt das Prinzip sowie die Ausgestaltung der Prämienverbilligung fest.

Absatz 3 setzt ein mit dem Prinzip, dass in der Krankenversicherung Anspruch auf Verbilligung der Prämien besteht. Daran schliesst sich die Festlegung des Ausmasses der Verbilligung an (Bezugnahme auf 10 % des massgebenden Einkommens).

Zu den einzelnen Sätzen von Absatz 3 ist folgendes zu bemerken:

Satz 1: Satz 1 hält das allgemeine Prinzip der Prämienverbilligung fest. Es geht nicht unbedingt darum, dass auf die effektiv von den betreffenden Personen bezahlten Prämien abgestellt wird, sondern dass eine Referenzprämie vom Gesetzgeber festgelegt werden kann. Es bleibt dabei der Gesetzgebung überlassen, die Definition und Höhe einer allfälligen Referenzprämie zu konkretisieren. Es soll sich um eine Durchschnittsprämie oder eine Richtprämie handeln.

Satz 2: Satz 2 enthält das massgebende Gestaltungsprinzip. Danach sollen die Versicherten aus eigenen finanziellen Mitteln Prämien bis höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens übernehmen. Es handelt sich um eine Höchstlimite. Der Gesetzgebung bleibt überlassen, den durch die Versicherten selber zu übernehmenden Anteil tiefer anzusetzen. Satz 2 bezieht sich – vorerst ohne genauere Umschreibung – auf das verfügbare Einkommen, was klar werden lässt, dass dieses Einkommen näher zu bestimmen ist.

Satz 3 bezieht sich auf die Finanzierung der Prämienverbilligung. Es handelt sich um eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Kanton. Dabei trägt der Bund den grösseren Anteil als die Kantone.

Übergangsbestimmung

Mit der Übergangsbestimmung wird erreicht, dass die Volksinitiative innert bestimmter Frist nach ihrer Annahme in der Volks- und Ständeabstimmung gesetzgeberisch umgesetzt wird. Als ausreichend ist hier eine Frist von drei Jahren zu betrachten.

Von dieser Übergangsbestimmung ist die weitere Übergangsbestimmung abzugrenzen, welche für die Inkraftsetzung der gesetzgeberischen Regelung festgelegt wird. Diese Übergangsbestimmung wird im Gesetz selber geordnet. Es ist hier dem Gesetzgeber überlassen, die zutreffende Übergangsfrist zu bestimmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung¹²: Unterstützung zur Lancierung der Initiative.

¹² Die Unterstützung der Initiative bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 15: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 10. FEBRUAR 2018

Volksinitiative „Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)“

Ausgangslage

Das Wachstum der Siedlungsfläche, der Verlust von Kulturland und die Abnahme der Siedlungsqualität belasten Lebensqualität, Natur, Landschaftsbild und die Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort und Tourismusziel. Verschiedene Volksabstimmungen haben gezeigt, dass die Zersiedelung von einer Mehrheit der Bevölkerung als problematisch wahrgenommen wird (beispielsweise Annahme Raumplanungsgesetz in der Referendumsabstimmung, Annahme Zweitwohnungsinitiative, Kulturlandinitiative Kanton ZH oder Verfassungsänderung Kanton TG).

Der Nationalrat hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 143 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt. Die SP-Fraktion hat sich mit 25 Stimmen bei einer Gegenstimme und 16 Enthaltungen für die Initiative ausgesprochen. Der Ständerat hat die Initiative mit 34 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Würdigung der Initiative

Nach Artikel 75 BV legt der Bund Grundsätze der Raumplanung fest. Die Raumplanung ist Sache der Kantone und dient der haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes. Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone. Mit der 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) sollen die Zersiedelung eingedämmt und das Kulturland geschützt werden. Der Grundsatz, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen, das Gebot, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken sowie das Gebot, kompakte Siedlungen zu schaffen, wurden aufgenommen. Die Planungsgrundsätze wurden so ergänzt, dass genügend Kulturland bleibt. Zu grosse Bauzonenreserven müssen verkleinert werden. RPG 1 stärkt auch die kantonalen Richtpläne. Neueinzonungen sind nur zulässig, wenn die inneren Nutzungsreserven mobilisiert werden, kein Kulturland zerstückelt wird, die Verfügbarkeit des eingezonten Landes sichergestellt ist und der Richtplan umgesetzt wird.

Die von den jungen Grünen lancierte Zersiedelungsinitiative will Artikel 75 BV mit den folgenden vier Absätzen ergänzen:

- Gemäss Absatz 4 sollen Bund, Kantone und Gemeinden für Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit kurzen Verkehrswegen sorgen.
- Anzustreben ist nach Absatz 5 eine Siedlungsentwicklung nach innen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Verdichtung.
- Mit Absatz 6 soll die Ausscheidung neuer Bauzonen nur zulässig sein, wenn eine unversiegelte Fläche von gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem

Ertragswert ausgezont wird. Die mit diesem Absatz verbundene Einfrierung der Gesamtfläche der Bauzonen ist einer der umstrittensten Punkte der Vorlage.

- Damit Absatz 6 nicht durch ein Ausweichen auf die Nichtbauzone unterlaufen wird, legt Absatz 7 die ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten fest. Bewilligungsfähig sind nur standortgebundene Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft sowie standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse. Der Grundsatz der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft ist strenger als geltendes Recht.

Der Fokus der Initiative auf eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen ist positiv. Weitreichende Auswirkungen hat das geforderte Einfrieren der Bauzonen. Die zahlreichen Enthaltungen in der SP-Fraktion des Nationalrats kommen daher, dass befürchtet wird, dass die Vorlage die Umsetzung der Raumplanungsgesetzrevision Teil 1 behindert. Auch demokratiepolitische Gründe führten zu einer gewissen Zurückhaltung: Bereits die Landschaftsinitiative sah einen befristeten Einzonungsstopp vor. Diese Initiative wurde aber zugunsten von RPG1 zurückgezogen. Trotz dieser Einwände überwog die Meinung, dass griffige Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung notwendig sind.

In der anstehenden Debatte zur zweiten Etappe der RPG-Revision, in der es um die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen geht (RPG2), wird sich die SP ebenfalls für eine griffige Raumplanung, namentlich den Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sowie den Kulturlandschutz, einsetzen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 18: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

A-1 der SP Frauen*: Unterstützung Frauen* Streik

Antrag

Die SP Schweiz unterstützt den Frauen*streik vom 14.Juni 2019. Die SP setzt sich zum Ziel, in allen Kantonen in den Streikkomitees vertreten zu sein und aktiv an den Aktionen vom 14. Juni teilzunehmen.

Begründung

Wir Frauen* sind wütend. Wütend über die Ungleichheit, wütend über die Ignoranz und wütend über die Stagnation in der Politik: Noch immer sind wir überall dort massiv untervertreten wo Entscheide gefällt werden, noch immer leisten wir einen Grossteil der unbezahlten Arbeit, noch immer erhalten wir im Schnitt 40% tiefere Renten als Männer* und noch immer werden «typische Frauen*branchen» wie die Pflege viel schlechter bezahlt als «typische Männer*berufe.» Trotz dem unermüdlichen Engagement unzähliger Menschen ändert sich daran kaum etwas. Deshalb formieren sich ausgehend von der Westschweiz im ganzen Land lokale Streikkomitees. Das Ziel ist klar: Am 14. Juni 2019 soll erneut ein Frauen*streik stattfinden. Die SP als konsequent feministische Partei muss diesen Streik zweifellos unterstützen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-2 der SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)

Stopp der dauernden Prämiensteigerung durch Verbesserung des Solidaritäts- und LASTENAUSGLEICHs in der Grundversicherung.

Das Prinzip ist einfach:

Alle zahlen in der Grundversicherung die gleichen Prämien, bezahlen aber je nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterschiedliche hohe Franchissen und Selbstbehalte.

Die Krankenkassen kommen auf Grund der Kostensteigerungen im ambulanten wie stationären Bereich trotz Sparmassnahmen in finanzielle Schwierigkeiten, die sie nur mit Prämien erhöhungen in der Grundversicherung ausgleichen können. Ein Problem stellt dabei auch die heutige Regelung der Selbstbehalte und Prämienberechnung dar, diese bevorzugen gesunde Versicherte jeder Altersstufe die einen hohen Selbstbehalt wählen. so lange sie gesund sind.

Insbesondere betrifft dies gut situierte junge gesunde Personen die häufig große Selbstbehalte wählen und deshalb mit minimalen Prämien nur wenig solidarisch an einen Ausgleich zwischen jungen und alten Versicherten einerseits sowie zwischen gesunden und kranken Personen andererseits beitragen. Diese Möglichkeit in gesunden Jahren Prämien zu sparen untergräbt den Solidaritätsansatz der Krankenkassen. Dies nicht nur zwischen Gesunden und Kranken sondern auch zwischen den finanziell unterschiedlich leistungsfähigen Bevölkerungsgruppen.

Unsere Eingabe geht einen anderen Weg, um die Krankenkassen mit mehr Einnahmen einerseits und weniger Kosten für Leistungen im Krankheitsfall so zu entlasten, so dass die Prämien etwas gesenkt werden können.

Wir schlagen deshalb vor:

Gleiche Prämien für alle in der Grundversicherung und unterschiedliche Franchissen und Selbstbehalte abgestuft je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Versicherten.

Zur Entlastung der Krankenkassen wird die Franchise, je nach Einkommen und Vermögen festgelegt.

Für niedrige Einkommen pro Kalenderjahr wie heute Fr 300.–von dort ansteigend auf 5000.–, was für einen großen Teil gut verdienende Versicherte kein Problem darstellen dürfte. Das Gleiche auch bei den Selbstbehalten von 10%, hier kann der jährliche max. Betrag von Fr. 700. –auf z.B. 2000. –für wirtschaftliche leistungsfähige Versicherte erhöht werden.

Wir stellen den Antrag, dass die SP Schweiz diesen Systemwechsel „**Verbesserung des Solidaritäts- und LASTENAUSGLEICHs in der Grundversicherung durch gleiche Krankenkassen - Prämien für alle**“ auf ihre politische Agenda setzt.

Ergänzung:

Das System soll so austariert werden, dass die Prämien den Stand 1.1.2018 zukünftig nicht überschreiten dürfen. –

Oder z.B. dass die Prämien ab..... zukünftig den Stand von 90% der Prämien 1.1.2018 plus Lebenskostenindex nicht überschreiten dürfen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung und die SP Schweiz sind sich der erwähnten Probleme durchaus bewusst. Das Grundproblem liegt in der Verteilung der Finanzierung der obligatorischen Krankenversicherung. Diese erfolgt über die unsoziale Kopfprämie. Die Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass sie einen Zugang zu Leistungen von generell hoher Qualität bietet. Diese Leistungen haben ihren Preis. Die Reichen bezahlen heute Prämien, die im europäischen Vergleich verhältnismässig sehr tief sind, während die tiefen Einkommen zu hohe Prämien einzahlen. Deshalb hat sich die SP immer wieder zugunsten einer Finanzierung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten eingesetzt. Mit dem Antrag der Sektion wird das oben dargelegte Problem, die Bezahlung der Prämie, nicht gelöst, da diese immer noch unabhängig vom Einkommen bestimmt wird.

Die Festlegung einer einkommensabhängigen Franchise würde eine Reihe praktischer Schwierigkeiten mit sich bringen, die im Rahmen eines Berichts des Bundesrates vertieft geprüft wurden (vgl. Kap. 3.5:

<https://www.parlament.ch/centers/eparl/layouts/15/DocIdRedir.aspx?ID=MAUWFQFXFMCR-2-39691>). Zu erwähnen sind insbesondere die Schwierigkeiten bei der Berechnung der Franchise – was die Einsetzung eines Verwaltungsmonsters bedingen würde – oder bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Versicherten im Jahresverlauf. Zudem würde das vorgeschlagene System weder die Transparenz verbessern noch ein bereits sehr komplexes System vereinfachen.

Um konkrete Antworten auf die ungebremste Erhöhung der Prämien und die wachsenden Schwierigkeiten der tiefen und mittleren Einkommen bei deren Bezahlung zu bieten, wird die SP Schweiz 2019 eine Initiative zur Prämienentlastung lancieren. Die Initiative verankert den Grundsatz, dass keine versicherte Person mehr als 10% ihres verfügbaren Einkommens für die KVG-Prämien bezahlen soll. Dieses Ziel wird über den erprobten Mechanismus der individuellen Prämienverbilligungen erreicht. Daher ist die Geschäftsleitung der Ansicht, dass das grundlegende Ziel des Antrags mit der genannten Initiative erreicht werden kann, weshalb sie Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !